

# Die Militarisierung der EU und ihre Auswirkungen auf die globale Sicherheit

Thomas Roithner

Internationale Sicherheitspolitik wird seit dem Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts nicht nur von dem aus dem bipolaren Sicherheitssystem verbliebenen nuklear gerüsteten Militärpakt NATO geprägt, sondern auch von einem neuen Macht- und Militärapparat – jenem der EU. Die Europäische Union arbeitet kontinuierlich an der Entstehung einer Interventionstruppe, die befähigt sein soll, weltweit EU-Interessen auch militärisch durchzusetzen. Die Transformation der EU von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Wirtschaftsmacht mit militärischen Ambitionen steht im Zentrum dieses Beitrages. Besonders berücksichtigt wird dabei die Rolle Österreichs. Dazu wird untersucht, wie diese Entwicklung der Militarisierung der EU in Bezug auf den Terror des 11. September 2001 zu bewerten ist.

## 1. Die Sicherheitspolitik der EU der letzten 10 Jahre und die Rolle Österreichs

„Die EU muss endlich begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann.“<sup>1</sup>, so General Klaus Naumann nach dem NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien. Zweifellos ist der völkerrechtswidrige Krieg als weiterer Initialzündler auf dem Weg zur Militarisierung der EU zu verstehen. Nach dem 11. September 2001 und der Diskussion um die Ursachen des Terrors muss überprüft werden, welchen Weg die EU gegenwärtig geht. Die Union kann ihr Potential als Friedensmacht ausbauen oder in Konkurrenz zur USA ihre wirtschaftlichen und militärischen Machtstrukturen erweitern. Mit der zweiten Option wird die EU dazu beitragen, international die ökonomischen, sozialen und militärischen Gefälle weiter zu erhöhen, damit die Kluft zwischen arm und reich vertiefen.

Vor dem Beitritt Österreichs zur EU 1994 war der Vertrag von Maastricht (1992) in Diskussion, der die Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigung offen ließ. Dass 7 Jahre nachdem die SPÖ-ÖVP-Koalition Österreich als neutrales Land in die EU führte aus dem Munde des Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel (ÖVP) im Jahre 2001 zu hören sein wird, dass die Neutralität im europäischen Kontext keinen Platz haben darf<sup>2</sup>, übertraf selbst die Befürchtungen der Friedensbewegung 1994. Mit dem Vertrag von Amsterdam<sup>3</sup> wurden die Petersberger Aufgaben – humanitäre Einsätze bis zu Kampfeinsätzen –, die rüstungspolitische Zusammenarbeit, die Option auf die Eingliederung des Militärpaktes WEU<sup>4</sup> (Westeuropäische Union) in die EU und eine Außenpolitik „im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“ festgeschrieben. Gleichzeitig trat mit dem Vertrag von Amsterdam der Artikel 23 f der

---

<sup>1</sup> General Klaus Naumann ist ehemaliger Generaltruppeninspektor der deutschen Bundeswehr und war Chef des NATO-Militärausschusses während des NATO-Angriffs auf Jugoslawien, Zitat: Europäische Sicherheit 11/1999.

<sup>2</sup> vgl. Der Standard Online: Schüssel erteilt Neutralität eine Absage, 14.1.2001.

<sup>3</sup> vgl. Thun-Hohenstein: Der Vertrag von Amsterdam. Die neue Verfassung der EU, Titel V, Seite 138 ff, Wien 1997.

<sup>4</sup> Die WEU ist ein Militärpakt mit dem Bekenntnis zur positiven Rolle von Atomwaffen, vgl. Assembly of Western European Union: The role and future of nuclear weapons, (40<sup>th</sup> ordinary session), Document 1420, 19<sup>th</sup> May 1994.

österreichischen Bundesverfassung in Kraft<sup>5</sup>. BundeskanzlerIn und AußenministerIn sind berechtigt, ohne Konsultationen mit dem Parlament oder den BürgerInnen österreichische SoldatInnen u.a. in EU-Kampfeinsätze zu entsenden, auch ohne über ein Mandat der UNO zu verfügen. Dieser Artikel 23 f wurde mit Stimmen von SPÖ, ÖVP und LIF in die Verfassung gebracht.

Nach Abschluss des Vertrages von Amsterdam entwickelte sich die EU-Militärpolitik mit hoher Geschwindigkeit weiter. Im Bereich der Rüstungszusammenarbeit und der Umstrukturierung der EU-Streitkräfte konnten enorme Fortschritte erzielt werden.<sup>6</sup> Die Aufgabe der Gebietsverteidigung ist für die Armeen kaum mehr relevant. Die Soldaten rüsten sich für Militärinterventionen in aller Welt, künftig möglicherweise auch ohne ein völkerrechtliches Mandat. Die Hinweise verdichten sich, dass sich nicht nur die NATO nach dem Angriffskrieg gegen Jugoslawien selbst mandatiert, sondern dass auch die EU von Fall zu Fall die Fesseln des Völkerrechts abstreifen könnte. Die rüstungspolitische Zusammenarbeit der EU – Österreich wurde auch Vollmitglied der WEAG<sup>7</sup> (Westeuropäische Rüstungsgruppe) – soll der Entwicklung neuer Waffen und internationaler Konkurrenzfähigkeit dienen. Österreich erwartet sich durch diese Zusammenarbeit nicht nur Vorteile für die anstehende Aufrüstungswelle (z. B. neue Abfangjäger) – die Wunschlisten für das Militär belaufen sich im Ministerium auf etwa 150 Milliarden Schilling<sup>8</sup> – , sondern auch lukrative Waffenverkäufe in alle Welt. Um in Österreich die juristischen Ketten diesbezüglich abzuwerfen, stand das Kriegsmaterialiengesetz und das Truppenaufenthaltsgesetz zur Veränderung an.<sup>9</sup> An den Veränderungen dieses zentralen Gesetzes kann auch der Trend der europäischen Sicherheitspolitik abgelesen werden. Neutralitätspolitische Vorbehalte mussten ersatzlos vor den Wünschen der EU-Außen- und Militärpolitik weichen (§ 3). Nicht nur wie bisher bei einem Sicherheitsratsbeschluss der UNO sollen ausländischen Waffen und fremden Truppen bedenkenlos Österreichs Türen geöffnet werden, sondern künftig auch bei „sonstigen Friedensoperationen entsprechend den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen, wie etwa Maßnahmen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe oder zur Unterbindung schwerer systematischer Menschenrechtsverletzungen, im Rahmen einer internationalen Organisation“. Auch mögliche künftige Kriege der EU, die auf Grund des Titels V des EU-Vertrages beschlossen wurden, werden künftig mit dem österreichischen Kriegsmaterialien- und Truppenaufenthaltsgesetz nicht mehr in Konflikt kommen.<sup>10</sup> Für den Umstand, dass sich im Rahmen einer EU-Militärintervention Probleme mit dem Neutralitätsgesetz ergeben, wurde auch der § 320 des Strafgesetzbuches „Neutralitätsgefährdung“ verändert und steht im Frühjahr 2002 von Seiten der

---

<sup>5</sup> vgl. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 791/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen, Erläuterungen, 1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP, Wien 1998.

<sup>6</sup> vgl. beispielsweise: Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom 3. und 4.6.1999, Köln 1999.

<sup>7</sup> vgl. Wiener Zeitung: Österreich kooperiert mit Rüstungsgruppe Westeuropa, 4.11.1999, Seite 19 sowie APA 039 „Österreich kooperiert verstärkt mit „Westeuropäischer Rüstungsgruppe“ vom 3.11.1999, vgl. zur WEAG: <http://www.weu.int/weag/eng/home.htm>.

<sup>8</sup> vgl. Neuwirth Dietmar: Armee nicht voll einsatzbereit, Berufsheer 30 Milliarden teurer, in: Die Presse, 9.5.2001, Seite 9.

<sup>9</sup> vgl. Republik Österreich: Bundesgesetzblatt 57/2001, 12. Juni 2001, Änderung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus und Durchfuhr von Kriegsmaterial und des Waffengesetzes 1996 sowie Erlassung eines Truppenaufenthaltsgesetzes, <http://www.ris.bka.gv.at/>.

<sup>10</sup> Bundesgesetzblatt 57/2001, Kriegsmaterialiengesetz und Truppenaufenthaltsgesetz 2001.

Regierung erneut zur Disposition.<sup>11</sup> „Seitdem“ (Artikel 23 f), so die Regierung „ist für Österreich die Neutralität im EU-Kontext (GASP) nicht mehr relevant.“<sup>12</sup>

Insgesamt muss in der internationalen Militär- und Sicherheitspolitik konstatiert werden, dass traditionelle Gebietsverteidigung durch weltweite Militärinterventionen schrittweise abgelöst, dass sich bisherige UN-Peacekeeping-Einheiten sukzessive zu schwereren Truppenteilen verändern werden und dass die Achtung des UN-Völkerrechts zugunsten der Selbstmandatierungen – also die Wiedereinführung des Rechts des Stärkeren – Schritt für Schritt ausgehebelt wird. Teile der Wirtschaft und der Rüstungsindustrie erkannten den neuen und veränderten politischen Handlungsbedarf unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Ex Daimler-Benz-Chef Edzard Reuter meinte: „Die Weltmärkte werden neu aufgeteilt, und wir wollen dabei sein.“<sup>13</sup> General Klaus Naumann deklinierte dies zur selben Zeit in militärischen Dimensionen durch: „Es gibt nur noch zwei Währungen, die in der Welt gelten: Wirtschaftliche Macht und militärische Mittel, sie durchzusetzen.“<sup>14</sup> Offizielle Stellen der EU formulieren dementsprechend anders. Der Vorsitzende des EU-Militärausschusses General Hägglund führte aus: „Es wurde gesagt, dass die USA Krieg führen werden und die EU macht durch zivile und humanitäre Aufgaben Frieden: Das war so und das bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das bezieht sich nicht auf die Zukunft.“<sup>15</sup>

Im Zuge der EU-Gipfel wurden seit Juni 1999 (Köln) aus vorläufig arbeitenden Stäben und Gruppen eigene militärische Gebilde. In Nizza entstand schlussendlich unter französischer EU-Ratspräsidentschaft ein permanenter EU-Militärausschuss<sup>16</sup> und ein permanenter EU-Militärstab<sup>17</sup>. Die österreichischen FPÖ-ÖVP-Vorstöße, aus der EU einen Pakt mit klassischer militärischer Beistandsverpflichtung zu machen, fanden in der EU in den ersten Monaten des Jahres 2000 keine Unterstützung.<sup>18</sup> Bis heute hat die Bundesregierung dieses Ziel nicht aufgegeben.<sup>19</sup> Dies ist nur ein Beleg dafür, dass Österreich der Militarisierung der EU nicht nur passiv gegenübersteht, sondern diese in wesentlichen Aspekten aktiv vorantreibt. Der Einfluss der österreichischen Bundesregierung auf die GASP ist dennoch gering. Vielmehr leistet Österreich seinen Beitrag an der GASP eher durch das eifrige Vollziehen der Brüsseler Politik. Betont werden die enger werdenden Kooperationen zwischen NATO und EU, die in einem wechselseitigen Verhältnis zu sehen sind.<sup>20</sup> Allerdings entwickelt sich nicht die NATO in eine Zivilorganisation, sondern die EU in militärischer Hinsicht.

Beim EU-Gipfel in Helsinki (Dezember 1999) kamen die Staats- und Regierungschefs bei der Schaffung der EU-Interventionstruppe einen großen Schritt weiter.<sup>21</sup> „Die Aktionen der EU werden im Einklang mit den Grundsätzen der VN-

---

<sup>11</sup> vgl. Justizministerium: <http://www.bmj.gv.at/gesetzes/detail.php?id=20>, vom 2.5.2002.

<sup>12</sup> Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten: Außenpolitischer Bericht 2000, Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik, Wien 2001, Seite 32.

<sup>13</sup> Zitiert nach: Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V., isw-Report 17/1993, München 1993.

<sup>14</sup> General Klaus Naumann: Der Spiegel, 18.1.1993.

<sup>15</sup> Kirk Lisbeth: Top EU military: EU force fully ready in 10 years, in: euobserver.com, 22.1.2002.

<sup>16</sup> vgl. dazu: [http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/2001/de\\_401X0079.html](http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/2001/de_401X0079.html) vom 22.2.2001.

<sup>17</sup> vgl. dazu: [http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/2001/de\\_401X0080.html](http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/2001/de_401X0080.html) vom 22.2.2001.

<sup>18</sup> vgl. Regierungsprogramm (<http://www.oevp.at/oevp/regprog/index.asp>), Teil „Sicherheit“.

<sup>19</sup> vgl. Die Presse: Spanien für eigenständige EU-Verteidigungspolitik, 23.3.2002, Seite 6.

<sup>20</sup> vgl. NATO: Das Strategische Konzept des Bündnisses, <http://www.nato.int/>; Punkt 17.

<sup>21</sup> vgl. Gipfeltext: <http://www.europa.eu.int/council/off/conclu/dec99/index.htm>.

Charta und den Prinzipien und Zielsetzungen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit durchgeführt werden.“<sup>22</sup> Die Grundsätze der UNO oder die Prinzipien der OSZE sind nicht mit einem Mandat dieser Organisationen gleichzusetzen. Damit könnte auch die EU einen jahrzehntelang bewährten internationalen Konsens der Nachkriegsgeschichte verletzen. Die NATO hat in Jugoslawien demonstriert, was darunter zu verstehen ist: das Ende der Nachkriegsgeschichte und ein neues Kapitel der „Neuen Weltordnung“. Die Bindung an das Völkerrecht muss u.a. eine absolut unerlässliche Bedingung für militärisches Vorgehen bleiben, um nationalstaatlicher militärischer Interessenspolitik Einhalt zu gebieten.

Im November 2000 wurden in Brüssel von den EU-Mitgliedern die spezifischen Beiträge zur EU-Interventionstruppe bekannt gegeben.<sup>23</sup> 60 000 Mann sollen innerhalb von 60 Tagen weltweit im Rahmen der Petersberger Aufgaben aktiv werden können. Diese reichen von humanitären Aufgaben bis zu Kampfeinsätzen. In EU-Kreisen wird mittlerweile deutlich gemacht, dass es keine geographischen Grenzen für die Truppe gäbe. Die angegebenen 4 000 Kilometer seien eine rein planerische Größe.<sup>24</sup> Damit diese 60 000 Mann ständig in Einsatzbereitschaft und auf „Missionen“ gehalten werden können, muss es ein weiteres Kontingent von zumindest 140 000 Soldaten geben. Österreich wird hierzu 3 500 Soldaten dafür bereitstellen, wobei 2 000 in ständiger Bereitschaft stehen. Stolz verweist die österreichische Militär- und Außenpolitik darauf, am gesamten Petersberg-Spektrum teilzunehmen. Die letzte Entscheidung über die Entsendung von Soldaten im Rahmen der EU-Interventionstruppe treffen die Nationalstaaten. Die österreichischen Kosten für die EU-Interventionstruppe von 4 Milliarden Schilling für 4 Jahre werden nicht aus dem Verteidigungsbudget bezahlt.<sup>25</sup>

Neben der Konferenz zur konkreten Zusammenstellung der EU-Interventionstruppe hat der Militärpakt WEU im November 2000 beschlossen, weiteste Teile seiner Aufgaben auf die EU zu übertragen.<sup>26</sup> Die militärische Beistandsverpflichtung (Artikel V) wurde noch in der formell existierenden WEU belassen. Die Einbeziehung weitester Teile des Militärpakts WEU in die EU muss als weiterer Beleg angeführt werden, dass sich die EU nicht zu einer Friedensmacht und einer Friedenspolitik mit friedlichen Mitteln entwickeln wird, sondern dem Militär eine zentrale Rolle in der Durchsetzung von EU-Interessen zukommt. Diese Interessen werden durch ihre militärisch und politisch potentesten Mitglieder immer deutlicher sichtbar. Zu den Aufgaben der deutschen Bundeswehr gehört die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung.“<sup>27</sup> Im Österreich wird so formuliert: „Für Österreich ist die Teilnahme an EU-Einsätzen mit großem Nutzen verbunden (...) Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: (...) Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien

---

<sup>22</sup> Europäischer Rat (Helsinki), a.a.O., 1999, <http://www.europa.eu.int/council/off/conclu/dec99/index.htm>.

<sup>23</sup> vgl. dazu <http://ue.eu.int/pesc/Military/en/HeadGoal.htm>.

<sup>24</sup> vgl. Der Standard Online: Die EU-Kriseninterventions-Truppe, 17.11.2000.

<sup>25</sup> vgl. Die Presse Online: Zwist um Teilnahme an EU-Truppe, Bundesheer verlangt 90 neue Panzer, 16.11.2000.

<sup>26</sup> vgl. Der Standard Online: Die WEU ist Geschichte, 13.11.2000; siehe dazu auch: <http://www.weu.int/>.

<sup>27</sup> Bundesminister der Verteidigung: Verteidigungspolitische Richtlinien der deutschen Bundeswehr, Bonn 26.11.1992, Kapitel II, Punkt 8, (8), Seite 5.

Handels und der Schifffahrt“.<sup>28</sup> Die EU-Staaten bedienen sich mitunter weltweiter Waffengewalt, um ihre Rohstoffinteressen mit Nachdruck zu vertreten.

Parallel mit dem Aufbau von autonom funktionierenden europäischen Militärstrukturen und einer europäischen Rüstungsindustrie ändern sich offiziell auch die Interessen von Seiten mancher politischer EntscheidungsträgerInnen. SPD-Verteidigungsminister Scharping führt in Bezug auf deutsche Interessen aus: „Unsere politischen und sicherheitspolitischen Ressourcen müssen wir auch an anderen Stellen dieser Welt in regionalpolitische Lösungsansätze einbringen. Ein Beispiel hierfür wäre der Kaspische Raum – das Dreieck zwischen Zentralasien, dem Kaukasus und dem Mittleren Osten – der als Folge eine Reihe destabilisierender Faktoren wie religiöser Fundamentalismus, Terrorismus, Drogen oder die strittige Nutzung und Verteilung der strategischen Ressourcen Öl und Gas leicht zur Krisenregion der nächsten Jahrzehnte werden kann.“<sup>29</sup> Damit drückt der Sozialdemokrat Scharping in vorsichtiger Art jenes aus, was manche hochrangige Militärs und Wirtschaftskapitäne schon längst einfordern.

Beim EU-Gipfel von Nizza<sup>30</sup> im Dezember 2000 wurde auch Einigung darüber erzielt, im Bereich der GASP zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion oder zur Umsetzung eines gemeinsamen Standpunktes eine „verstärkte Zusammenarbeit“<sup>31</sup> einzuführen. Militärische oder verteidigungspolitische Bezüge seien nicht betroffen, so die EU. Ähnlich wie bei der Einführung des Euro kann eine Gruppe von Staaten einen schnelleren Weg gehen. Damit wird das „Veto“-Recht von Mitgliedsstaaten weiter abgewertet. Bereits im Vertrag von Amsterdam wurde zur Aushöhlung des Vetorechts die „konstruktive Enthaltung“ eingeführt. Sind Staaten wie z. B. Irland oder Schweden in Militärbelangen nicht Willens, so könnte die „Kerneuropa“-Karte gezogen werden. Der Londoner „EU-Mini-Gipfel“ um die Militärfragen rund um den Afghanistan-Krieg zeigte bereits, wie „Kerneuropa“ „schmeckt“. Die militärisch potenten EU-Staaten hatten die Neutralen – Österreich, Irland, Schweden und Finnland – nicht eingeladen.<sup>32</sup>

Es stellt sich aufgrund der besonderen friedenspolitischen Tradition der Neutralen in der EU die Frage, ob die „verstärkte Zusammenarbeit“ in sicherheitspolitischen Belangen zu deren Vorteil oder Nachteil gedeutet werden kann. Unter der Voraussetzung, dass die neutralen Staaten der EU mit ihrer Mitgliedschaft auch ihren friedenspolitischen Auftrag in eine echte „Friedensmacht Europa“ aktiv einbringen wollen und damit in der EU die gegenwärtige Prioritätensetzung zwischen militärischem und zivilem Krisenmanagement zu Gunsten ziviler Lösungen umkehren wollen, ist die Vereinfachung von Beschlüssen, die künftig auch verstärkte militärische Elemente in sich tragen könnten, abzulehnen. Den gegenwärtigen Trend der GASP betrachtend, muss angenommen werden, dass in Zukunft auch militärische Maßnahmen in die „verstärkte Zusammenarbeit“ aufgenommen werden. Ein Staat mit einer Friedenspolitik mit friedlichen Mitteln muss das Recht behalten, gegen militärische Maßnahmen der EU als Mitglied sein Veto einlegen zu können.

---

<sup>28</sup> Zu finden in der Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung unter dem Titel „Sicherheit mit moderner Technik“: [http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt\\_20010112\\_sicherheit.shtml](http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt_20010112_sicherheit.shtml).

<sup>29</sup> Scharping Rudolf in einer Rede vor Studenten der Ruprecht-Karls-Universität, Die sicherheitspolitischen Ziele Deutschlands, Heidelberg, 27. 11. 2000.

<sup>30</sup> vgl. Vertrag von Nizza: <http://ue.eu.int/cig/nice/default.asp?lang=de>.

<sup>31</sup> vgl. <http://ue.eu.int/cig/nice/default.asp?lang=de> im Artikel 27 des Vertrages.

<sup>32</sup> vgl. Der Standard Online: Londoner „Mini-Gipfel“ löst Verstimmung in der EU aus, 5. November 2001.

Parallel zu den Entwicklungen in der EU wird auch in Österreich die Militär- und Sicherheitspolitik umgebaut. Der Analyse-Teil<sup>33</sup> der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin wird deutlich vom Militär dominiert und knüpft direkt an die militärische Geisteshaltung des Kalten Krieges an. Der Grundsatz von der Option auf „Zwangsmaßnahmen“ nimmt eine zentrale Stellung ein. Friedenspolitisch „gute Dienste“ sind in einer „Solidargemeinschaft“ – damit ist die militarisierte EU gemeint – nicht mehr gefragt, so die von der Regierung eingesetzte ExpertInnengruppe. Scharfe Attacken gibt es gegen die österreichische traditionelle Neutralitätspolitik. Sie widerspreche dem „Gerechtigkeitsgebot“. Die UNO und vor allem die OSZE werden vollkommen marginalisiert, an den sicherheitspolitischen Rand gedrängt oder überhaupt nicht mehr erwähnt. Gespielt wird mit diffusen Angst- und Bedrohungsbildern. Neben anderen Gefahren- und Risikopotentialen sieht die ExpertInnengruppe die Verfügbarkeit von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern<sup>34</sup>, subkonventionelle Gefahren und subversive terroristische Angriffe für Österreich als Problem. Wenn Österreich tatsächlich von Marschflugkörpern bedroht wäre, ist die Mitarbeit an der Militarisierung ein Schritt in die falsche Richtung. Das Militärbudget müsse mindestens verdoppelt werden (auf rund 1,5 %) aber besser auf 2 % des BIP erhöht werden<sup>35</sup>, ließ man die ÖsterreicherInnen wissen. Das Mitmachen in den Sandkastenspielen der Militärs bedeutet für die ÖsterreicherInnen den weiteren Abbau von Sozialleistungen und die Abschaffung der von der Bevölkerung geschätzten Neutralität. Der Abzug der österreichischen UNO-Truppen auf Zypern passt in das Bild zur Erringung der Interventionsfähigkeit Österreichs im Rahmen der EU. Der nach 37 Jahren erfolgte Abzug der österreichischen UNO-Blauhelme aus Zypern erfolgt in erster Linie wegen dem Aufbau der EU-Interventionstruppe.<sup>36</sup>

In einer EntschlieÙung des EU-Parlaments vom November 2000<sup>37</sup> wird zu weltweiten Militäreinsätzen festgestellt, dass man sich „der Risiken eines Abblockens im Sicherheitsrat bewusst [ist] und besteht daher auf der Notwendigkeit einer Reform der Einrichtungen der UNO; solange diese Reformen nicht durchgeführt sind und wenn aufgrund eines Abblockens im Sicherheitsrat kein Mandat vorliegt, kann die internationale Gemeinschaft, wozu die Europäische Union zählt, im Notfall nur auf ausdrücklichen Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen militärisch eingreifen“ (7). Diese deutliche Abwertung der UNO durch das EU-Parlament bestätigt die Ergebnisse der EU-Gipfel des Europäischen Rates. Nicht definiert ist, was ein „ausdrücklicher Aufruf des Generalsekretärs“ sein soll. Völkerrechtlich muss diese Forderung des EP als fragwürdig eingestuft werden. Von einer Abwertung der UNO ist hier deshalb zu sprechen, weil der UNO-Sicherheitsrat im Fall eines Vetos eines der ständigen Mitglieder bei möglichen EU-Militärinterventionen seine zentrale Rolle als letztentscheidende Instanz über künftige Kriege verliert. Die EU verringert damit auch die politische Distanz zu Selbstmandatierungen. Der EU die Türe in Richtung Loslösung vom Sicherheitsrat zu öffnen, würde die Annahme zu Grunde legen, dass die EU „moralisch vertretbarere“ Militärinterventionen durchführt als die

---

<sup>33</sup> vgl. Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Analyse-Teil, Expertenentwurf, Bearbeitungsstand 23.1.2001, zu finden unter: <http://www.bmlv.gv.at>.

<sup>34</sup> vgl. Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001, Analyse-Teil, Seite 42 f.

<sup>35</sup> vgl. Die Presse Online: Heeres-Budget soll verdoppelt werden, 22. Jänner 2001.

<sup>36</sup> vgl. Interview mit Oberstlt. Kienberger Günter, Kommandant der österreichischen UNO-Truppen auf Zypern in der ORF ZIB II, Juni 2001.

<sup>37</sup> vgl. Europäisches Parlament: Gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Vom Parlament angenommene Texte, vorläufige Ausgabe: 30/11/2000, A5-0339/2000.

USA. Das EU-Parlament fordert weiters auch die Schaffung eines Finanzinstruments für Krisensituationen (11), um im Notfall rasch reagieren zu können. Wenige Absätze weiter fordert das Parlament auf, die Lehren aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien zu ziehen (27). Diese Lehre besteht aber nicht in der präventiven Konfliktbearbeitung, sondern in der Aufrüstung und dem Ausgleich der Mängel im Militärbereich (28). Man schlägt vor, „rechtzeitig die Wahl zu treffen, die sich in strategischer, industrieller und haushaltsmäßiger Hinsicht aufdrängt“ (31). Ein gemeinsames Militärweltraumkommando (41), die Aufteilung der Kosten u.a. von Kampfeinsätzen auf alle EU-Staaten (auch die, die nicht teilnehmen wollen) gemäß ihrem BSP (52 und 53) und das Erfordernis dass Rüstungsfragen einer „verstärkten Zusammenarbeit“ unterzogen werden sollen (65) rundet das Bild aus dem EU-Parlament ab. Zuletzt schlägt das EP vor, den geänderten Brüsseler Vertrag aufzukündigen, „wenn die Restfunktionen der WEU von der Europäischen Union ausgeübt werden, was zur Auflösung dieser Organisation im Jahr 2004 führen sollte.“ (67) Mit der Restfunktion ist u.a. die Beistandsverpflichtung gemeint. Das EP votiert daher, in die EU ein klassisches Element eines Militärpaktes einzuweben.<sup>38</sup> Dieser weitreichende Beschluss muss als Votum der Mehrheit der EU-ParlamentarierInnen zur Militarisierung der EU verstanden werden. Die vom EP formulierten Forderungen müssen an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit die BürgerInnen überprüfen können, ob sie diese Entwicklung noch begrüßen.

Am 14./15.12. 2001 trat der Europäische Rat in Laeken zusammen. Die Union strebt an, „nach und nach immer anspruchsvollere Operationen durchzuführen“, da die Union „nunmehr in der Lage [ist], einige Operationen zur Krisenbewältigung durchzuführen“. Im Polizeibereich „wird sich [die Union] weiterhin darum bemühen, die Mittel zu entwickeln, mit denen sich die konkreten Ziele in den nachstehenden prioritären Bereichen rasch erreichen und umsetzen lassen: Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz.“<sup>39</sup> In Laeken misst der Rat dem europäischen Satelliten „Galileo“ wieder „strategische Bedeutung“ bei und begrüßt den Finanzierungsbeschluss der Europäischen Weltraumbehörde in Edinburgh.<sup>40</sup>

Vor dem EU-Beitritt Österreichs stützte sich die Regierung stets auf ihr Recht, bei unerwünschten Entscheidungen über ein Veto-Recht zu verfügen. In Brüssel wird jedoch heute bereits weiter gedacht und diskutiert, als in Wien offiziell erklärt wird. Der vom EU-Parlament für die Bildung des Konvents beauftragte Jo Leinen aus der SPD sieht in der Abschaffung des Veto-Rechts ein „Herzstück“ der EU-Reform. Er führt aus: „Denn die Entscheidungen sollen künftig mit Mehrheit getroffen werden. Die Abschaffung des Veto-Rechts, die bei 25 Staaten zur Selbstblockade führt, ist ein Herzstück der Reform. (...) Dann bekommen wir Avantgardestaaten und eine Nachhut, die noch Bedenkzeit will. Wer nicht mitmachen will, soll rausgehen.“<sup>41</sup> Das von österreichischen PolitikerInnen öffentlich als nicht wünschenswerte Konzept des „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ nimmt immer klarere Konturen an.

---

<sup>38</sup> vgl. Rapport Lalumière A5-0339/2000 – résolution, 30/11/2000, 12:06:05, Die einzige österreichische Abgeordnete, die gegen diese EntschlieÙung stimmte, war Karin Scheele von der SPÖ.

<sup>39</sup> Europäischer Rat (Laeken): Schlussfolgerungen des Vorsitizes, 14./15. Dezember 2001, Anlage II, C.

<sup>40</sup> Europäischer Rat (Laeken): Schlussfolgerungen des Vorsitizes, 14./15. Dezember 2001, Punkt 33.

<sup>41</sup> Leinen Jo: „Die Abschaffung des Veto-Rechts ist ein Herzstück der Reform“, Jo Leinen im Interview mit Michael Mönninger, in: Die Welt, Onlineausgabe, Berlin, <http://www.welt.de>, 8. Jänner 2002.

Am 10.4.2002 traf das EP zur Verabschiedung einer weiteren EntschlieÙung zusammen.<sup>42</sup> Das EP zeigt sich „zutiefst besorgt über die wachsende technologische Kluft zwischen den amerikanischen und den europäischen Truppen“ und „ist der Auffassung, dass eine starke, effiziente und lebensfähige europäische Rüstungsindustrie, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, sowie eine effiziente Beschaffungspolitik unabdingbar für die Entwicklung der ESVP sind und eine Voraussetzung dafür darstellen, dass die europäische Verteidigungsindustrie besser in einem gleichberechtigten Wettbewerb mit der US-Industrie treten kann; ist in diesem Zusammenhang besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten erheblich Investitionen in Forschung und Entwicklung amerikanischer Rüstungsfirmen tätigen wollten“. Das EP fordert auf „der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur größeres Gewicht einzuräumen und die Möglichkeit ins Auge zu fassen, das militärische Beschaffungswesen zusammenzulegen und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstung zu erleichtern.“ Bis auf die Enthaltung der SPÖ-Abgeordneten Scheele schlossen sich alle Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen der EntschlieÙung zur weiteren Militarisierung der EU an.

## **2. Die Reaktionen der EU nach dem 11.9.2001**

Bereits nach den ersten Tagen der Bestürzung über die Terroranschläge gaben die Staats- und Regierungschefs der EU eine deutliche Erklärung ab. „Wir werden die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin ausbauen, damit die Union wirklich mit einer starken und geeinten Stimme spricht. Wir werden die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik so schnell wie möglich einsatzfähig machen.“<sup>43</sup> „Der Kampf gegen den Terrorismus“, so die EU wenige Tage später, „muss stärker in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einbezogen werden.“<sup>44</sup> Die Frage, ob es nicht auch jene GASP mit einem zunehmend sich öffnenden interventionistischen Militärpotential ist, die globale Hegemonien und globale Unterdrückung aufrecht erhält und damit den Keim von neuem Terror in sich bergen kann, wird in der Euphorie des „Gemeinsamen Handelns“ nicht gestellt.

Im Mai 2001 stellte die deutsche EU-Abgeordnete Ilka Schröder in Bezug auf die EU-Sicherheitspolitik folgende Frage in den Raum: „Sowohl die USA als auch EU wollen sowohl Rohstoffe abbauen und verwerten, als auch neue Absatzmärkte aufbauen. Doch der Run auf die noch nicht erschlossenen Gebiete ist groß, und so lauten die Fragen: (...) wer kommt zuerst an die Bodenschätze im Kaukasus – USA oder EU?“<sup>45</sup>

## **3. Österreichs Sicherheitspolitik nach den Terroranschlägen**

„Es gibt keinen neutralen Boden“<sup>46</sup>, meinte US-Präsident Bush mahmend gegenüber jenen Regierungen, die sich in der US-Allianz gegen den Terror nicht entsprechend engagieren. Im neutralen Österreich fielen die Ausführungen von Bush auf fruchtbaren Boden. Die österreichische Regierung hat sich im Rahmen der EU mit

---

<sup>42</sup> Europäisches Parlament: Verteidigungspolitik, einschließlich Beziehungen EU/NATO, P5\_TAPROV(2002)0171, Hier zitiert: Punkte 1, 14 und 17.

<sup>43</sup> Europäische Union: Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäische Union, der Präsidentin des Europäischen Parlaments, des Präsidenten des Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters für GASP, Pressecommuniqué, 14. September 2001, <http://www.europa.eu.int/>.

<sup>44</sup> Europäischer Rat: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 21. September 2001. Schlussfolgerungen und Aktionsplan, <http://www.europa.eu.int/>.

<sup>45</sup> Schröder Ilka: Armee für freie Märkte – Tornados gegen Flüchtlinge. EU-Angriffstruppe rüstet auf, in: Denkpause, <http://www.ilka.org/material/denkpause/denkpause12c.html>, Ausgabe 12, 12. Mai 2001.

<sup>46</sup> Die Presse Online: Bush: „Es gibt keinen neutralen Boden“, 8. Oktober 2001.



der Politik der USA und Großbritanniens gegenüber Afghanistan solidarisiert, hat dem von der Bevölkerung breit unterstützten Konzept der Neutralität längst den Rücken gekehrt und übt sich in der Umdefinition von Neutralität zu „Bündnisfreiheit“. SPÖ-Chef Gusenbauer lies verlautbaren: „Sobald es eine gemeinsame Strategie gebe, solle Österreich bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus mitarbeiten, denn bei dieser Frage gebe es keine Neutralität.“<sup>47</sup>

Finanzminister Grasser (FPÖ) hat 3 Tage nach den Anschlägen in den USA seinen finanziell begründeten Widerstand gegen den größten Rüstungsankauf der Zweiten Republik aufgegeben und hat den Ausschreibungsakt für den Ankauf neuer Abfangjäger unterschrieben.<sup>48</sup> Zur Auswahl stehen folgende Kampfflugzeuge: der schwedische Gripen, die US-amerikanische F16 und der Eurofighter. Dieser Ankauf neuer Kampfflugzeuge ist durchaus auch mit der Militarisierung der EU in Zusammenhang zu setzen. Verteidigungsminister Scheibner hat bereits 6 Stück des Abfangjägerkontingents für die EU-Interventionstruppe angekündigt.<sup>49</sup>

Die ÖsterreicherInnen reagierten auf die Anschläge mit dem Wunsch nach den bewährten Konzepten aktiver Friedenspolitik. 72 % der Menschen gaben in einer Umfrage an, dass sich Österreich im Krieg gegen den Terror neutral verhalten soll und die USA nicht unterstützen darf. Lediglich 20 % der Befragten gaben an, dass sich Österreich an die Seite Amerikas stellen soll.<sup>50</sup> Im NATO-Krieg gegen Jugoslawien sprachen sich in einer Umfrage 81 % der ÖsterreicherInnen für die Beibehaltung der Neutralität aus.<sup>51</sup> Über die letzten Jahre schwankte die Zustimmung der ÖsterreicherInnen zur Neutralität stets zwischen 60 und 85 %. Dass sich besonders in Krisenzeiten so viele Menschen hinter die friedenspolitischen Grundfesten der Zweiten Republik stellen, ist ein Auftrag an die politischen Parteien, die Neutralität wieder zu einem Instrument einer aktiven Friedenspolitik auszubauen. Die Geschichte hat die Menschen gelehrt, dass nicht militärisches Muskelspiel und Kriegsdrohungen, sondern eine aktive Position als Dialogstifter und Vermittler Sicherheit für einen Kleinstaat und sein Umfeld gewährleisten kann.

Aus dem „Analyseteil“ der Sicherheitsdoktrin vom Jänner 2001 folgen nach den Anschlägen des 11.9. die Empfehlungen für die österreichische Sicherheitspolitik. 51 dieser Empfehlungen sind dem Regierungspapier zu entnehmen. Darunter finden sich die umfassende Information der österreichischen Bevölkerung, die Bildung eines nationalen Sicherheitsrates, europäischer nachrichtendienstlicher Austausch, zivile und militärische Ausbildungseinrichtungen, sicherheitspolitische Forschung oder die Sicherstellung lebensnotwendiger Ressourcen wie Energie und Rohstoffe. Hinsichtlich der NATO-Beitrittswünsche der Regierung sieht die Doktrin vor: „Der sicherheits- und verteidigungspolitische Nutzen einer NATO-Mitgliedschaft wird von

---

<sup>47</sup> Sozialdemokratische Korrespondenz: Gusenbauer: Bei gemeinsamer Strategie gegen neuen Terrorismus auch Platz für Österreich, 18. September 2001.

<sup>48</sup> vgl. Neuwirth Dietmar: Nach Terror gegen USA: Draken-Nachfolge wird beschleunigt. Grasser lenkt ein und unterzeichnet den Beschaffungsakt, in: Die Presse, 15. September 2001, Seite 7.

<sup>49</sup> vgl. Der Standard: Abfangjäger für die EU, 13./14. Oktober 2001, Seite 1 und 5.

<sup>50</sup> vgl. Format Nr. 39/2001, Seite 7 (Meinungsforschungsinstitut OGM, Umfrage vom 18. September).

<sup>51</sup> vgl. Profil Nr. 22/1999, 31.5.1999, Seite 27, (Meinungsforschungsinstitut IFES bei der Erhebung Anfang Mai); News erhob eine 80 %ige Zustimmung: Neutralität: Pro-Mehrheit steigt, nun Volksvotum?, (Gallup Umfrage) Nr. 20/99, Seite 5.

Österreich im Lichte der sicherheitspolitischen Entwicklungen laufend beurteilt und die Beitrittsoption im Auge behalten.“<sup>52</sup>

Von unterschiedlichen Seiten der Opposition wird die Option einer europäischen Armee thematisiert, die lediglich über einen defensiven Verteidigungsauftrag verfügt. Offensive Strukturen werden abgelehnt. In dieser Vision haben nationale Armeen und die NATO-Truppen keine Funktion mehr. Diese europäische Armee agiert auf der politischen Entscheidungsebene der EU und hat keine intergovernmentale Basis mehr. Aus gegenwärtiger Sicht besteht jedoch die Gefahr, dass das Aufgreifen dieses Vorschlages rasch in seiner Grundintention verkehrt werden kann, indem offensive und interventionistische Militärkapazitäten ergänzt werden.

FPÖ-Verteidigungsminister Scheibner beruft sich bei der Beteiligung von vorerst 60 österreichischen Elitesoldaten am Afghanistan-Einsatz jedoch nicht auf die UNO, sondern betont das Agieren Österreichs im Rahmen der EU: „Wir sind Mitglied der Europäischen Union. Und hier haben wir auch eine Verantwortung, gemeinsam Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.“<sup>53</sup> Unter dem Titel „Erforderliche Maßnahmen im Bereich des BMLV“ wird nach den Terroranschlägen an erster Stelle die „Nutzung der Übungsangebote der NATO/PfP und der EU“<sup>54</sup> genannt.

#### **4. Schlussfolgerungen**

Mit dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11. September 2001 und dem Krieg gegen Afghanistan rücken zahlreiche Fragen wieder auf die Tagesordnung bzw. stellen sich drängender als zuvor. Die erste Frage betrifft die Zukunft militärischer Konfliktbearbeitung bzw. dem Militär an sich. Ein Denkansatz wäre ein militärisch defensives Konzept mit der unmittelbar folgenden visionären Option zur weitestgehenden Auflösung des Militärs – mit Ausnahme von nationalstaatlichen UNO- und OSZE-Kapazitäten. Staaten, die andere Akteure militärisch nicht bedrohen, andere dabei nicht unterstützen und grundsätzlich auch kein militärisches Potential dazu haben, müssen selbst nicht mit aggressiven Reaktionen rechnen. Daraus leitet sich als erster Schritt die Forderung nach einer absoluten militärischen Interventions- und Angriffsunfähigkeit des Heeres ab. Das selbe gilt für Bündnisse, in dem nationalstaatliche Armeen aktiv sind.

Ein weiterer zentraler Punkt für die künftige Friedenspolitik ist die Rolle der UNO. Für eine stabile Friedensordnung müssen Selbstmandatierungen von Militärbündnissen oder militärischen Wirtschaftsbündnissen entschieden abgelehnt werden. Die UNO – und auf europäischer Ebene die OSZE – muss in der gegenwärtigen Situation die zentrale Instanz für Frieden und Sicherheit sein. Die andere Konsequenz ist ein Schritt zur Wiedereinführung des Faustrechtes mit oder ohne Instrumentalisierung der UNO durch militärische Allianzen.

Die tatsächlichen Konfliktursachen dürfen in der Analyse künftiger Kriege nicht aus den Augen verloren werden. Völkerrechtswidrige Angriffskriege sind nie ein akzeptables Mittel, um Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte zu sichern. Die

---

<sup>52</sup> Entschließungsantrag der Abgeordneten Jung, Dr. Spindelegger und Kollegen betreffend eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Teil „Außenpolitische Aspekte der Sicherheitspolitik“, Punkt 14.

<sup>53</sup> Ministerrat beschließt Afghanistan-Einsatz, Quelle: Bundesministerium für Landesverteidigung, 8. Jänner 2002, [http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2002/akt\\_20020108\\_afghanistan.shtml](http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2002/akt_20020108_afghanistan.shtml).

<sup>54</sup> Bundesministerium für Landesverteidigung: Maßnahmen aus Anlass der Terroranschläge in den USA, Quelle: [http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/usa\\_afghan/usaafghan\\_massnahmen2.shtml](http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/usa_afghan/usaafghan_massnahmen2.shtml).

künftigen Konflikte werden immer häufiger um Rohstoffe und geopolitische Interessen ausgefochten werden. Zur Legitimation dieser Kriege werden Friede, Gerechtigkeit und Menschenrechte missbraucht.

Selbst wenn die EU derzeit noch keine Kampfeinsätze befiehlt, darf nicht das Bild entstehen, dass die EU-Politik der österreichischen Regierung zu einer aktiven Friedens- und Neutralitätspolitik zurückkehrt. Die österreichische Regierung zeigt wenig Interesse, die Bevölkerung über die Auswirkungen des Wandels der EU von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einem Bündnis mit militärischen Ambitionen aufzuklären. Trotz der Pro-NATO-Haltung der Regierung befürworten die ÖsterreicherInnen in breiten Mehrheiten die Aufrechterhaltung der Neutralität bzw. deren Ausbau zu einem Instrument zukunftsweisender aktiver Friedenspolitik.

Wenn die EU im Rest der Welt als echte Friedensmacht wahrgenommen werden will, muss sich ihre Außenpolitik deutlich von jener der USA unterscheiden. Statt militärische Offensivkapazitäten aufzubauen muss die EU glaubwürdig ernstzunehmende zivile Kapazitäten zur Transformation von Konflikten erarbeiten. Wenn das Prinzip der Konfliktprävention an die Stelle von Kriegen treten soll, sind die finanziellen, personellen und politischen Prioritäten zwischen Militärischem und Zivilem in der EU umzukehren. Statt dem Aufbau eines Raketenabwehrprogrammes und dem Bau von mobilen Atombomben müssen die EU-Staaten im Rahmen der UNO auf die Einhaltung von Abrüstungsverträgen und die vollständige Abschaffung von Atomwaffen drängen. Statt der monopolartigen Herausbildung einer starken Waffenindustrie sind die Netzwerke ziviler Friedensdienste aktiv zu unterstützen.

Die zukünftige Orientierung der Wehrpflicht in Österreich wird eine in den nächsten Jahren zu entscheidende Frage sein. Zwei Alternativen werden in die Diskussion gebracht werden. Neben der Beibehaltung des gegenwärtigen Systems scheint es nur die Professionalisierung durch ein Berufsheer zu geben. Beide Szenarien sind aus friedenspolitischer Sicht wenig attraktiv. Statt dem Umbau der Armeen von Verteidigungs- zu Interventionsarmeen muss die Alternative des schrittweisen Bedeutungsverlustes der Armee in Diskussion gebracht werden. An die Stelle des Militärs müssen andere, besonders auch zivilgesellschaftliche, Organisationen treten, die tatsächlich im Sinne eines umfassenden Friedensverständnisses tätig werden.

Österreich ist heute und auch auf absehbare Zeit militärisch nicht bedroht. Es besteht keine Veranlassung, einem nuklear gerüsteten Militärpakt beizutreten oder sich an europäischen Aufrüstungsprogrammen zu beteiligen. Solange es Kriege und Konflikte gibt, wird das Konzept der Neutralität als strikte Weigerung zur Teilnahme an Kriegen zukunftsweisend bleiben. Sicherheitspolitische Solidarität kann Österreich aufgrund seiner Erfahrungen viel besser auf nichtmilitärische Art beweisen.

Nicht nur die NATO, sondern eine weitere Militarisierung der EU gefährdet die aktive immerwährende Neutralität. Die EU muss, wenn sie weiterhin neutrale Staaten als Mitglieder behalten will, einen militärisch offensiven Interventionismus glaubwürdig ablehnen und die gegenwärtige Gewichtung zwischen zivilem und militärischem „Krisenmanagement“ zu Gunsten eines ernst gemeinten Beitrages für zivile Konfliktbearbeitung umkehren. Dies wäre ein Schritt zu einer Friedensmacht Europa.

Neutralität bedeutete in der Geschichte dieses Landes stets, Großmächtsinteressen glaubwürdig abzulehnen. Der Terror des 11. September 2001 ist zu wesentlichen

Teilen diesen Großmachtsinteressen der USA entsprungen. Es muss ein zentraler Ansatzpunkt für eine österreichische Friedenspolitik in der EU sein, die Union in der Welt als politische Macht zu etablieren, die einen geopolitisch und wirtschaftlich motivierten Militärinterventionismus ablehnt.